

# Verhandlungsschrift

über die 23. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Zell am Pettenfirst vom  
Donnerstag, den 13. August 2020 mit Beginn um 19:30 Uhr in der Fahrzeughalle des FF Zeughauses

Anwesend: Bgm. Johann Stockinger, Vbgm. Josef Krautgasser, Anton Rudinger, Alois Holl, Johannes Wenninger, Nicole Pohn, Sandra Wagner, Marlene Meindlhumer, Ida Harringer, Peter Denk, Josef Königseder, DI Martin Sattleder, Herbert Silmbrot, Mag. phil. Ecker, DI Dr. Ernst Höftberger, Mag. Marianne Eichinger, Franz Gradinger, Reinhard Gradinger und AL Sandra Klein.

Bgm. Stockinger stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig und nachweislich erfolgt ist und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er teilt mit, dass die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 23. April 2020 zur Einsichtnahme aufliegt.

Bgm. Stockinger beginnt sodann mit der Erledigung, der nachstehenden

## TAGESORDNUNG:

- 1.) Bericht des Bürgermeisters
- 2.) Berichterstattung zum Prüfbericht des Prüfungsausschusses
- 3.) Prüfbericht Voranschlag 2020 – Kenntnisnahme
- 4.) Abtretung der Klagsrechte an die Feuerwehr – Genehmigung
- 5.) Jugendtaxi App
- 6.) Allfälliges

### **1.) Bericht des Bürgermeisters**

Bgm. Stockinger berichtet:

Die letzte geplante Sitzung wurde aufgrund des Hagelsturms verschoben. An dieser Stelle wird ein herzliches Dankeschön an die Freiwillige Feuerwehr für die vielen freiwilligen Helfer und Retter ausgesprochen. Auch die Gemeinde Zell am Pettenfirst bekam den Hagel zu spüren und es entstanden einige Hagelschäden. Im Zeller Freibad wurden einige Dachplatten zerstört und auch das Feuerwehrhaus wurde beschädigt. Beim alten Raikagebäude wurden ebenfalls die Dachplatten beschädigt und auch bei der alten Volksschule sowie an der Bushütte entstanden Schäden.

Durch einen technischen Defekt funktioniert derzeit die Straßenbeleuchtung nur bedingt. Der FI-Schalter für die Beleuchtung fällt immer wieder, der genaue Grund dafür wird noch gesucht. Alle Leuchtkörper werden in nächster Zeit genauer kontrollieren, um den Fehler so schnell wie möglich zu beheben.

Bei der neuen Volksschule kam es zu einem Wassereintritt bei den Dachflächenfenstern. Ein neues Blech wurde dafür ausgetauscht und bereits montiert.

Der Straßenbau in Wolfsdoppl Wiesn wurde ebenfalls bereits abgeschlossen und es kamen dazu schon viele positive Rückmeldungen.

Im Juni kam es zu diversen Auftragsvergaben: Ein VW Caddy wurde für den Bauhof angeschafft, vom Gemeindevorstand wurde der Auftrag für Asphaltierungsarbeiten vergeben, welche zum Großteil bereits abgeschlossen sind. Teilstücke in Bruck, Ketzerhub, Heinrichsberg, Zell am Pettenfirst Ort sowie beim betreubaren Wohnen, konnten zu einem relativ kostengünstigen Preis saniert werden. Auch ein neuer Rasenmähertraktor wurde angekauft. Weiters wurde auch die Wartung der Wasserrutsche an die Firma Aquarena vergeben.

Bezüglich des Glasfaserausbaus gibt es einiges zu berichten. Die Firma Nöhmer beginnt den Ausbau 2021, bei der Gemeinde wurde der Restausbau bereits bekannt gegeben. Die Energie AG ist mit dem Ausbau in Kreuth zum Teil fertig. Die Leitungen wurden verlegt und bald können die Haushalte daran anschließen. Eine Forderung der Gemeinde war, dass der Anschluss bis zu den Häusern ausgebaut wird. Als Nächstes ist der Glasfaserausbau in Zell Nord geplant. In der Ortschaft Pettenfirst gab es bereits eine Besichtigung, jedoch wird eine weitere Begehung stattfinden.

Aufgrund des geplanten Neubaus des Gemeindeamts gab es eine Besichtigung von neuen Gemeindeämtern. Es konnten viele gute Eindrücke und neue Umsetzungsmöglichkeiten gesammelt werden. Bis zum 31. August 2020 ist es der Bevölkerung möglich sich mit der Gemeinde in Verbindung zu setzen, um die gemeinsame Benutzung

des neuen Gemeindeamtes zu besprechen. Nach Ablauf der Frist wird es rasch zu einer Planung kommen und auch zu der Entscheidung, welche Funktionen im Neubau miteingebunden werden können.

## **2.) Berichterstattung zum Prüfbericht des Prüfungsausschusses**

Bgm. Stockinger erteilt dazu dem Obmann des Prüfungsausschusses DI Sattler das Wort. Dieser bringt den Mitgliedern des Gemeinderates die Prüfberichte des Prüfungsausschusses vom 02.06.2020 zur Kenntnis.

## **3.) Prüfbericht Voranschlag 2020 – Kenntnisnahme**

Bgm. Stockinger berichtet, dass der Prüfbericht Voranschlag vom 29.05.2020, BHVB Gem-2019-459625/193-KS, den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wurde.

## **4.) Abtretung der Klagsrechte an die Feuerwehr – Genehmigung**

Bgm. Stockinger erteilt GV Rudinger das Wort. Dieser berichtet:

Die Gemeinde Zell am Pettenfirst wurde durch den Gemeindebund und den Landes-Feuerwehrverband über die Möglichkeit einer Sammelklage in folgender Angelegenheit informiert:

Im Jahr 2016 wurden namhafte LKW-Hersteller wegen illegaler Preisabsprachen zu Strafzahlungen verurteilt. Auf dieser Grundlage besteht nun für Geschädigte ein Anspruch auf Schadenersatz, welcher in Form einer Sammelklage geltend gemacht werden kann.

Geschädigt sind alle Käufer, die im Zeitraum von 2005 bis 2013 LKW-Fahrgestelle mit einer höchstzulässigen Gesamtmasse von 6 Tonnen (oder mehr) vom LKW-Kartell gekauft haben.

Für alle Fahrzeuge, die von 2014 bis heute gekauft wurden, kann aller Voraussicht nach, unter gewissen Bedingungen ebenfalls ein Schadenersatzanspruch geltend gemacht werden.

Um ein einheitliches Vorgehen sicherstellen zu können, weist der OÖ Landes-Feuerwehrverband, in Abstimmung mit dem Gemeindebund, auf die Möglichkeit hin, die Ansprüche im Rahmen einer Sammelklage für die betroffenen Feuerwehrfahrzeuge geltend machen zu lassen.

Ein finanzielles Risiko ist mit diesem Vorgehen nicht verbunden.

Die aus diesem Titel lukrierten Beträge werden auf alle teilnehmenden Fahrzeuge gleichmäßig verteilt und entsprechend der Finanzierung der Fahrzeuge (Drittelfinanzierung) an die Gemeinde vom LFK OÖ rücküberwiesen.

Um sich der Sammelklage anzuschließen, ist es erforderlich das Klagsrecht an die Feuerwehr abzutreten.

Die Feuerwehr Zell am Pettenfirst bzw. Gemeinde Zell am Pettenfirst haben in diesem Zeitraum folgende Fahrzeuge, die davon betroffen sind, erworben:

### **Löschfahrzeug LFA Iveco Magirus It. Re v. 26.01.2009**

Dem Gemeinderat wird die Abtretungserklärung samt Anlage A vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

### **ANTRAG:**

**Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, die Abtretung der Klagsrechte an die Feuerwehr zu genehmigen.**

#### Wortmeldung Vbgm. Krautgasser:

Von wem werden die Anwaltskosten übernommen?

#### Wortmeldung GV Rudinger:

Die Anwaltskosten werden vom gesamten Schadenersatz abgezogen und danach wird das Restgeld mit einem Drittel gleichmäßig an das Land OÖ, an die Gemeinde vom LFK sowie an den teilnehmenden Fahrzeuge aufgeteilt.

#### Wortmeldung Vbgm. Krautgasser:

Wer übernimmt die Kosten, wenn kein Schadenersatz zugesprochen wird?

Wortmeldung GV Rudinger:

Da die Fahrzeuge im Zeitraum von 2005 – 2013 nachweislich zu einem zu hohen Preis verkauft wurden, wird es bestimmt zu einem Schadenersatz kommen. Es handelt sich hierbei nicht nur um Feuerwehrfahrzeuge. Es werden auch Bauhoffahrzeuge, etc. miteinbezogen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

**Abstimmung: Einstimmige Annahme;**

**5.) Jugendtaxi App**

Bgm. Stockinger erteilt dazu GR Pohn das Wort. Diese berichtet:

Das Jugendtaxi wird im Bezirk Vöcklabruck flächendeckend umgestellt. Ab Herbst sollten die Gutscheine über die Jugendtaxi-App verfügbar sein. Es muss zwischen 2 Optionen entschieden werden.

**Option A: Gutscheine ohne vorher zu kassierendem Selbstbehalt**

Die Gutscheine sind in der App unmittelbar downloadbar. Um den Selbstbehalt der Jugendlichen in Höhe von mindestens einem Drittel zu gewährleisten, darf im Taxi nur max. 2/3 des Fahrpreises in Form von Gutscheinen bezahlt werden. Der Rest, also min. 1/3, ist von den Jugendlichen bar zu bezahlen. Für die Einhaltung dieser Vorgabe ist der Taxifahrer verantwortlich, was im Vertrag mit den Taxiunternehmen auch verbindlich vereinbart wird.

**Option B: Gutscheine mit vorher zu kassierendem Selbstbehalt**

Die Gutscheine sind erst gültig, nachdem am Gemeindeamt ein Selbstbehalt bezahlt wurde. Die Gemeinde kassiert den Selbstbehalt und schaltet über den Zugang zur Datenbank diesen Jugendlichen manuell „frei“. Bei dieser Option ist es möglich, dass der Jugendliche mehrere Gutscheine bei einer Fahrt einlösen kann.

**Anfallende Kosten der Jugendtaxi-App im laufenden Betrieb für die Gemeinden:**

Einerseits die Kosten für die eingelösten Gutscheine

Andererseits der fixe Kostenbeitrag von 15€/Monat für die Wartung und Betreuung der App und Datenbank. (50% davon werden vom Land OÖ übernommen, soweit die Forderungsrichtlinien befolgt werden.)

**ANTRAG:**

**Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, die Umstellung auf die App Option B „Gutscheine mit vorher zu kassierendem Selbstbehalt“ zu genehmigen.**

Wortmeldung DI Dr. Höftberger:

Er habe eine Information erhalten, dass die Variante A umgeändert wurde. Ist diese Information noch aktuell? Bei der Sozialausschusssitzung wurde ausgiebig über die Varianten diskutiert, welche tatsächlich die bessere Option wäre.

Wortmeldung GR Pohn:

Am Anfang der Sozialausschusssitzung wurde Variante A bevorzugt, da für die Gemeinde weniger Sachaufwand anfallen würde. Jedoch konnten bei der Variante A nur ein gewisser Gutscheinbetrag und keine einzelnen Gutscheine ausgestellt werden. Aufgrund dessen wurde dann für Variante B abgestimmt, da ein höherer Betrag bei den Gutscheinen pro Fahrt eingelöst werden kann.

Wortmeldung Vbgm. Krautgasser:

Für welche Option sprach sich der Sozialausschuss aus?

Wortmeldung DI Dr. Höftberger:

Der Ausschuss sprach sich für die Variante B aus, da hier die Möglichkeit besteht mehrere Taxigutscheine einzulösen und somit die ganze Taxifahrt bezahlt werden kann.

Wortmeldung GR Pohn:

Variante B ist übersichtlicher und der Verwaltungsaufwand wird überschaubar sein, da nicht sehr viele Jugendliche die Taxigutscheine nutzen.

Wortmeldung GR DI Sattleder:

Nachdem sich die heutige Jugend sehr umfangreich mit den elektronischen Geräten und den Apps auskennt, wird die Variante B wohl keine Probleme für sie darstellen.

Wortmeldung Vbgm. Krautgasser:

Die App wurde für die Jugendlichen entwickelt, um den Aufwand mit den Taxigutscheinen zu erleichtern, ist es sinnvoll dass die Jugendlichen wieder auf die Gemeinde kommen müssen, um die Gutscheine freizuschalten? Können bei der Variante A nicht mehr Gutscheine verwendet werden?

Wortmeldung DI Dr. Höftberger:

Nein bei Variante A können keine weiteren Gutscheine verwendet werden.

Wortmeldung Bgm. Stockinger:

Nachdem der Sozialausschuss einstimmig für Variante B abgestimmt hat, lautet der Antrag für Option B. Wer anderer Ansicht ist, sollte einen Gegenantrag für Option A stellen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

**Abstimmung: Einstimmige Annahme;**

## 6.) Allfälliges

---

Wortmeldung Vbgm. Krautgasser:

Am Freitag wurde Material für das Baumhaus im Wald der Kinder zusammengestellt. Aufgrund des Schlechtwetters kann das Dach morgen leider nicht repariert werden, es wird bereits nach einem neuen Termin gesucht.

Am Tennisplatz wurden die Sträucher und das Gelände überarbeitet und zurechtgeschnitten.

Wortmeldung Bgm. Stockinger:

Das Material für den Wald der Kinder ist bereitgestellt und die Instandsetzung kann jederzeit gestartet werden, sobald es das Wetter zulässt.

Tennisplatz: Die Gemeinde leistete einen gewissen Beitrag bei der Überarbeitung des Tennisplatzgeländes, jedoch geschah dies nur unter Absprache und Mithilfe des Vereins. Ab jetzt sollte der Verein selber dafür verantwortlich sein, das Tennisplatzgelände aufrecht und sauber zu halten.

Wortmeldung GV Rudinger:

Ein Vertreter des Zivilschutzverbandes informierte sich persönlich bei der Gemeinde Zell am Pettenfirst, wie die Informationen weitergeleitet bzw. veröffentlicht werden. Sie planen Rauchmelder- und Co2-Banner aufzustellen, um eine größere Reichweite zu erzielen.

Auch vom Landesfeuerwehrkommando kam eine Information bezüglich der Corona-App. Diese sollte besser und vor allem mehr beworben werden, da die App einige Vorteile mit sich bringt. Tritt ein Coronafall auf, können die letzten Kontaktpersonen einfach und vor allem schnell erreicht werden.

Wortmeldung Bgm. Stockinger:

Die Corona-App wäre ein guter Beitrag für die Gemeindezeitung, um wirklich alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Zell am Pettenfirst zu erreichen. Die Coronazeit erfordert viele Veränderungen, es werden ständig die Regelungen aktualisiert. Trotz alledem treffen die Leute immer wieder aufeinander bzw. sind beieinander.

Wortmeldung GR Meindlhumer:

Die Gemeindehomepage ist ihr sehr positiv aufgefallen.

Wortmeldung GR DI Sattleder:

Bei der Gemeindehomepage wären neue Fotos von den Mitarbeitern vorteilhaft, vor allem bei den Bauhofarbeitern.

Wortmeldung DI Dr. Höftberger:

Ein kleiner Ferienspaß konnte trotz Corona auf die Füße gestellt werden. Es finden jedoch nur Outdoor Veranstaltungen statt, da hier die Abstandsbestimmungen eingehalten werden können. Der Programmpunkt beim Bäcker Neudorfer wurde abgesagt.

Glasfaserausbau: Im Übersichtsplan von der Fa. Nöhmer fehlen noch Ortschaften.

Wortmeldung Bgm. Stockinger:

Der Ausbau wurde für den Großteil von Zell eingereicht, der restliche Teil folgt noch.

Spricht Dank an GR DI Dr. Höftberger für die Organisation des Ferienspaß aus.

Wortmeldung GV Mag. phil. Ecker:

Die Corona-App ist gut eingerichtet und auch bezüglich Datenschutz sehr gut aufgestellt. Auch Greazeig wäre heuer wieder geplant, soweit es die Umstände sowie das Wetter zulassen. Greazeig wird voraussichtlich auf Facebook und in der Gemeindezeitung sehr spontan beworben werden. Es steht die Überlegung, ob die Nachtwanderung am selben Termin wie Greazeig abgehalten wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, schließt Bgm. Stockinger um 20:15 Uhr die Sitzung. Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 23.04.2020 gilt somit als genehmigt.

Der Bürgermeister:

Schriftführerin:

Für die ÖVP-Fraktion:

Für die SPÖ-Fraktion:

Für die GRÜNE-Fraktion:

Für die FPÖ-Fraktion: